

Direkt

Gegen den erklärten Willen von SPD und CDU haben engagierte Hamburger ein neues Bürgerschaftswahlrecht durchgesetzt. Forum · Seite 26

Diskret

Jeden Montag tagen die Präsidien der Parteien in Berlin – hinter verschlossenen Türen. Sie sind die Schaltzentralen der Macht. Einmaleins · Seite 27

Diebstahlsicher

Das Patentamt in München schützt die Erfindungen aufgeweckter Tüftler und sorgt dafür, dass niemand die tollen Ideen „klaut“. Einmaleins · Seite 27

Divers

Basel ist die Schweizer Stadt mit dem zweithöchsten Ausländeranteil. Fern aller Multi-Kulti-Romantik gilt die Integration der Fremden als vorbildlich. Stadt.Land.Fuss · Seite 28

Kurz & knapp

Lesetipps	Seite 26
Termin	Seite 28
Sprachkritik	Seite 27
Die kleine Vision	Seite 27



Und wieder drängelt sich so ein Schlipsträger nach vorw. Frauen werden im Beruf häufig ausgebremst. Das Antidiskriminierungsgesetz soll es ihnen erleichtern, endlich aus dem Schatten der Männer herauszutreten.

SPÄLTER

Melodien für Gesetze

von JO VAN NELSEN

Wir kennen es ja alle: Diese nationale Schmach, wenn beim WM-Fußballspiel die deutsche Nationalhymne ertönt und wieder keiner der Spieler den Text richtig kann. Da kriegen die Jungs Millionen in ihre knappen Höschen gesteckt, aber können sich nicht mal die paar Zeilen merken! Und dabei ist das doch nun wirklich was fürs Leben! Auch ganz konkret so vorm Spiel gesungen: „Ewigkeit und Recht und Freiheit...“ Wenn die den Text könnten und dann auch noch drüber



Jo van Nelsen freut sich auf swingende Karlsruher Richter.

nachdächten, müssten doch Fouls der Vergangenheit angehören. Eigentlich. Aber dann wäre Fußball eben nur was für Warmduscher und bald wäre Schluss mit den Riesengagen.

Doch ich schweife ab. Denn eigentlich wollte ich einen Blick nach Karlsruhe werfen. Da steht den Referendaren am Bundesverfassungsgericht von März an eine besondere Prüfung ins Haus. Denn künftig wird dort nur zugelassen, wer die 19 Grundgesetze singen kann! Jawohl!!

Um als ebenbürtige Anwärterin mit so pittoresken Mitbewerberinnen wie Bremen, Potsdam und Lübeck als europäische Kulturhauptstadt 2010 mithalten zu können, hat die Stadt Karlsruhe bei dem Pianisten und Komponisten Thomas Bierling die Vertonung der Verfassung in Auftrag gegeben. 2500

Karriere ohne Knick?

Das Antidiskriminierungsgesetz soll Nachteile von Frauen im Beruf mindern – Unternehmen fürchten Schadenersatzklagen

VON MELANIE AGNE

Die Karriere von Susanne Busshart hatte viel versprechend begonnen: Nach ihrem BWL-Studium in Trier und dem Master of Business and Administration in Chicago stieg sie bei dem Web-Anbieter 1&1 ein. Wenige Jahre später begleitete sie den Börsengang des Internetdienstleisters Syzygy. Gemeinsam mit zwei weiteren Geschäftsführern leitete Busshart fortan das Unternehmen in Deutschland. Der Vorstandsposten schien zum Greifen nah.

Mit dem ersten Kind kam der Karriereknick: „Meine beiden Kollegen rückten an die Spitze und bremsten mich aus, obwohl ich acht Wochen nach der Geburt wieder angefangen hatte zu arbeiten“, erzählt die 37-Jährige. Als sie zwei Jahre später die zweite Schwangerschaft ankündigte, war sie ihren ganz Job los. In der Kündigung hieß es lapidar, die Doppelbelastung von Familie und Geschäftsführung würde sie sicher überfordern. Busshart hat inzwischen mit „yo!“ ihre eigene Firma gegründet und ihrer früheren Arbeitgeber verklagt.

Ein Untersuchung des DIW zeigt ein kaum verändertes Bild: Männer verdienen im Schnitt 25 Prozent mehr als Frauen. Die Einkommensunterschiede zwischen den Geschlechtern nehmen in den Spitzenpositionen noch weiter zu.

Je höher die Funktion, desto weniger Frauen sind anzutreffen. „In den Vorständen bleiben die Männer weitgehend unter sich“, sagt Holst vom DIW. Erst im Herbst 2004 ist die erste Frau in die Vorstandsetage eines der 30 DAX-Unternehmen vorgedrungen. Bei den 49 größten Kapitalgesellschaften der „Old Economy“ stellen Frauen nur ein Prozent der Vorstände.

Für Managerin Anke Domscheit, die sich im internationalen Netzwerk European Women's Management Development engagiert, sind diese Zahlen kein Zufall: „Männer haben oft ihre Fahrstühle nach oben.“ Doch das müssen Arbeitnehmerinnen nicht länger hinnehmen. Der Entwurf sieht eine Umkehr der Beweislast vor und erleichtert somit Klagen von Betroffenen. Wenn eine Frau einen begründeten Verdacht auf Diskriminierung geltend machen kann, muss der Arbeitgeber nun den Gegenbeweis antreten. Diese Form der Beweislast besteht zwar bereits seit 1980 in Paragraphen

ihre Arbeitgeber auf Schadenersatz in Millionenhöhe – weil sie weniger verdienen als ihre männlichen Kollegen, belästigt oder nach der Babypause ausgebremst werden. Auch deutsche Arbeitsgerichte werden Klägerinnen nicht mehr mit symbolischen Beträgen abspeisen können. Nach dem Willen der EU sollen Schadenersatzklagen in Zukunft abschreckend wirken.

„Getan hat sich kaum etwas“

Bereits vor fünf Jahren sollte eigentlich ein Gleichstellungsgesetz in Kraft treten, doch der Entwurf blieb in der Schublade. Der Kanzler setzte stattdessen auf eine freiwillige Vereinbarung mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft. „Getan hat sich seither kaum etwas“, kritisiert Eva Högl vom Deutschen Juristinnenbund.

Der Europäische Gerichtshof half den hiesigen Arbeitsrichtern auf die Sprünge und sprach der Betroffenen 1984 einen Schadenersatz von zehn Monatsgehältern zu. Eine Klage der Europäischen Kommission 1994 führte schließlich zur Änderung des „Portoparagraf“ verhöhnenden BGB 611a.

Das Prinzip der mittelbaren Diskriminierung ermöglicht sogar Klagen gegen scheinbar neutrale Regelungen, die sich aber diskriminierend auswirken. Gegen den Bundesangestelltentarif (BAT) etwa: „Es ist mittlerweile nachgewiesen, dass der BAT nicht EU-rechtskonform ist“, sagt Gertraude Krell, Professorin für Betriebswirtschaftslehre an der Freien Universität Berlin. Allerdings ist die mittelbare Diskriminierung

611a zur geschlechtsbezogenen Benachteiligung im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB). „Die deutschen Arbeitsgerichte waren aber bislang nicht gewillt, größere Geldbeträge zuzusprechen“, sagt der Berliner Arbeitsrechtler Andreas Buschmann.

Berühmt ist der Fall einer deutschen Kaufrau, deren Bewerbung bei einem Unternehmen mit der Begründung abgelehnt wurde, asiatische Geschäftspartner wollten nicht mit Frauen sprechen. Nach deutscher Rechtsprechung hätte ihr nur die Erstattung der Portokosten zugestanden.

Nach Ansicht des Stuttgarter Rechtsanwalts Jobst-Hubertus Bauer „werden bei künftigen Schadenersatzklagen schnell fünf- bis sechsstellige Beträge erreicht“. Schließlich wisse niemand, für welchen Zeitraum beispielsweise Entschädigung für entgangene Verdienst zugesprochen werden muss. Als klares Zeichen von Missbrauch wertet er die hohen Summen, die in solchen Verfahren in Großbritannien verlangt werden.

Die Professorin für Europäisches Wirtschaftsrecht an der Universität Oldenburg, Dagmar Schieck, sieht das anders. Sie führt die immense Höhe mancher Forderungen zurück, dass in Großbritannien auch Topverdienerinnen klagen. Die dortigen Gesetze seien schließlich 30 Jahre alt: „Die Briten haben sich über Jahre an diese Summen herangetastet.“ Wirkungsvolle Klagen wer-

den in Deutschland aber erst in Zukunft möglich: „Klagewillige Arbeitnehmerinnen können sich dann von Verbänden unterstützen lassen.“

Arbeitgeberverbände fürchten bereits ein neues bürokratisches Monster, während die Niederländer zeigen, dass sich viele Fälle auch außergerichtlich lösen lassen. Seit zehn Jahren gibt es dort die Kommission für Gleichbehandlung in Utrecht, an die sich Arbeitnehmer wie Arbeitgeber gleichermassen wenden. Sie nimmt Beschwerden entgegen und entscheidet in gerichtsähnlichen Verfahren über Verletzungen des Gleichbehandlungsgesetzes. Auch Arbeitgeber können anfragen, ob bei bestimmten Regelungen mit Klagen zu rechnen ist.

Die Kommission könnte der deutschen Antidiskriminierungsstelle Pate stehen, die die Regierung beim Bundesfamilienministerium einrichten und mit 5,6 Millionen Euro pro Jahr ausstatten will.

Vorsprung durch Chancengleichheit

Immer mehr Unternehmen haben erkannt, dass sich mit Chancengleichheit punkten lässt. Das zeigt das US-Konzept Managing Diversity, das inzwischen auch einige deutsche Konzerne umsetzen. Japan zeigt, dass die Wirtschaft eines Landes nur dann ihr gesamtes Potenzial ausschöpft, wenn alle gesellschaftlichen Gruppen auf dem Arbeitsmarkt vertreten sind. Laut einer Studie lassen sich die Japaner jährlich ein Wirtschaftswachstum von 0,6 Prozentpunkten entgehen, weil sie Frauen nicht gleichberechtigt am Erwerbsleben teilhaben lassen.

Hausgemachte Probleme, die Michel Domsch von der Hamburger Helmut-Schmidt-Universität auch hier zu Lande sieht. „Ich krieg' einen Föhn, wenn ich höre, wir brauchen qualifizierte Zuwanderung“, sagt Domsch, „dabei haben wir 30 bis 40 Prozent bestens qualifizierte Frauen.“ Viele kommen nach der Geburt eines Kindes nicht mehr in den Beruf zurück – oft unfreiwillig wie Susanne Bussart. Weitere Berichte auf Seite 24 und Seite 25

FRAUEN KLAGEN GEGEN DISKRIMINIERUNG

In Großbritannien überziehen weibliche „Highpotentials“ ihre Arbeitgeber mit Schadenersatzklagen in Millionenhöhe. Immer populärer werden Sammelklagen. Die Analystin Julie Bower verklagte Schroders Securities (Citigroup), weil sie geringere Prämien bekommen habe als ihre männlichen Kollegen und am Aufstieg gehindert worden sei. Im Jahr 2002 wurden ihr 1,4 Millionen Pfund zugesprochen. Arianna McGregor-Mezzotero verklagte die französische Bank BNP Paribas, weil ihr Gehalt nach dem Erziehungsurlaub drastisch gekürzt und ihre Verantwortung

tungsbereiche eingeschränkt worden seien. Im Juni 2004 wurden ihr mehrere hunderttausend Pfund zugesprochen. Gegen British Airways haben im Juli 2004 14 Stewardessen geklagt. Sie seien nach ihrem Erziehungsurlaub benachteiligt worden. Ein 1979 eingeführtes Teilzeitprogramm habe sie von Pensionsansprüchen ausgeschlossen. Sollten sie Recht bekommen, könnten auf BA Nachzahlungen für 8000 Betroffene in den vergangenen 25 Jahren zukommen. mela

Internet: www.ex.ac.uk/~RDavies/arian-scandals/behaviour.html

Verfassung in Auftrag gegeben. 2500 Worte bilden die 19 Grundrechtsartikel, Schuberts Liedzyklus „Die schöne Müllerin“ hat grad mal einen Artikel... ähh... ein Lied mehr.

„Recht harmonisch“ wird das Werk heißen und am 26. Februar soll es uraufgeführt werden mittels Herrn Bierlings Fingern, der sanften Lippen des Saxophonisten Peter Lehel und der zarten Stimmbänder der Sopranistin Eva Weis, die auch gerne mal tanzerweise ihre Rastazöpfe vorm Mikrofon rhythmisch schwingt, wie uns das Pressefoto zeigt – wahrscheinlich das „performative Element“, von dem der Pressetext spricht.

Leider gibt es auf der Homepage noch keinen akustischen Vorgeschmack. Also spekulieren wir: Eigentlich würde man ja bei einem spröden Text wie dem Grundgesetz eher an Komponisten wie Oliver Augst oder Altwater Hans Zender denken – Herr Bierling aber ist ein ausgesprochener Easy-Listening-Liebhaber und benennt als seine Götter Bert Kaempfert und Burt Bacharach!

So dürfen wir also vermuten, dass Artikel 10 (Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis) eine Adaption von Bacharachs „Message to Michael“ sein könnte; oder dass der Kopftuchdiskussions-Satz „Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet“ mit dem swingigen „I Say A Little Prayer“ unterlegt wird. Und das unverwüstliche „Strangers In The Night“ macht sich bestimmt gut für Artikel 16a (Asylrecht) – dazu hingetupfte Tanzschritte von Frau Weis, wie sie im Dunkel die Grenze überschreitet, ganz vorsichtig, damit sich ihr Abendkleid nicht im Stacheldraht verfängt – toll! Also wenn Karlsruhe damit nicht den momentanen Spitzenreiter der deutschen Kulturhauptstadtbewerber Görlitz (ausgerechnet) von seinem Platz verweist, dann weiß ich auch nicht.

Sollte Karlsruhe tatsächlich verlieren, behält Thomas Bierling hoffentlich trotzdem seinen Humor, den er auf seiner Homepage zeigt: „I am writing world hits – unfortunately, the world does not know yet“. Aber die Karlsruher Richter zum Swingen zu bringen, wäre ja schon mal ein ganz hübscher Anfang.

JO VAN NELSEN, geboren 1968 in Bad Homburg, ist Autor, Regisseur und Musikabarettist. In der Alten Mühle Bad Vilbel hat seine Inszenierung „Alles Theater“ von und mit Iris Stromberger am Freitag, 21. Januar, Premiere. Er selbst gastiert dort am Mittwoch, 26. Januar, mit seinem Solo „Just Friends“. www.jovannelsen.de